**Praktikumsvertrag**

**zur Ableistung eines schulbegleitenden Praktikums**

im Rahmen der Klasse 11 der Fachoberschule Wirtschaft und Verwaltung[[1]](#footnote-1)

im Schwerpunkt **O** Wirtschaft

(Zutreffendes bitte ankreuzen) **O** Verwaltung und Rechtspflege

**O** Informatik

**zwischen**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Praktikumsbetrieb** (evtl. Firmenstempel) |  | **Praktikantin/Praktikant** |
|  |  | Name, Vorname |
|  | Straße, Hausnummer |
|  | PLZ, Ort |
| Ansprechperson für die Otto-Bennemann-Schule (Name/Tel.) |  | Geburtsdatum, Geburtsort |
|  | Gesetzliche Vertreterin/gesetzlicher Vertreter |

**§ 1 Dauer des Praktikums**

Das Praktikum beginnt am \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ und endet am \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ .

**§ 2 Probezeit**

Die ersten \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Wochen des Praktikums gelten als Probezeit.

**§ 3 Pflichten des Praktikumsbetriebes**

Der Praktikumsbetrieb verpflichtet sich,

1. der Praktikantin/dem Praktikanten auf unterschiedlichen Arbeitsplätzen einen möglichst umfassenden Überblick über betriebliche Arbeitsabläufe sowie Inhalte einer dem oben angekreuzten Schwerpunkt entsprechenden Berufsausbildung zu vermitteln,
2. der Praktikantin/dem Praktikanten spätestens mit Beginn der Ausbildung einen Praktikumsplan zur Vorlage bei der Otto-Bennemann-Schule auszuhändigen, aus dem sich der Ablauf und die Inhalte des Praktikums im Einzelnen ergeben und in dem der zugrunde liegende Ausbildungsberuf ausdrücklich genannt wird,
3. die Praktikantin/den Praktikanten an den beiden Unterrichtstagen von betrieblichen Verpflichtungen freizustellen und auf einen regelmäßigen Schulbesuch hinzuwirken,
4. bei vertragsgemäßer oder auch vorzeitiger Beendigung des Praktikums eine Praktikumsbescheinigung sowie ein Zeugnis auszustellen,
5. bei nicht volljährigen Praktikantinnen/Praktikanten die Vorschriften des Jugendarbeitsschutz­gesetzes zu beachten,
6. die Otto-Bennemann-Schule über alle wesentlichen Unregelmäßigkeiten bei der Durchführung des Praktikums zu informieren.

**§ 4 Pflichten der Praktikantin/des Praktikanten**

Die Praktikantin/Der Praktikant verpflichtet sich,

1. alle angebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen,
2. übertragene Arbeiten gewissenhaft auszuführen,
3. den Weisungen zu folgen, die im Rahmen des Praktikums erteilt werden,
4. die Betriebsordnung zu beachten sowie Arbeitsmaterial und Geräte sorgsam zu behandeln,
5. die Interessen des Praktikumsbetriebes zu wahren und über Betriebsvorgänge Stillschweigen zu bewahren,
6. bei Fernbleiben den Praktikumsbetrieb unverzüglich zu benachrichtigen sowie bei längerfristigen Erkrankungen spätestens am dritten Krankheitstag eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

**§ 5 Arbeitszeit**

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt außerhalb der Ferienzeiten in der Regel 24 Stunden; die Verteilung auf die Wochentage richtet sich nach den betrieblichen Gegebenheiten unter Berücksichtigung der beiden Schultage.

**§ 6 Vergütung/Aufwandsentschädigung**

Die Praktikantin/Der Praktikant erhält eine monatliche Vergütung/Aufwandsentschädigung in Höhe von \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Euro.

**§ 7 Vorzeitige Beendigung des Praktikumsverhältnisses**

1. Während der Probezeit können beide Parteien jederzeit und ohne Begründung vom Vertrag zurücktreten; dies ist schriftlich zu erklären.
2. Nach Ablauf der Probezeit kann der Praktikumsvertrag nur gekündigt werden
   1. aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist,
   2. von der Praktikantin/dem Praktikanten mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen, wenn sie/er den Ausbildungsgang insgesamt beenden oder das Praktikum in einem anderen Betrieb fortsetzen will.

Die Kündigung muss schriftlich unter Angabe des Kündigungsgrundes erfolgen.

1. Das Praktikumsverhältnis kann jederzeit durch einen schriftlichen Auflösungsvertrag beendet werden.
2. Die Otto-Bennemann-Schule ist unverzüglich über eine vorzeitige Beendigung des Praktikumsverhältnisses zu informieren.

**§ 8 Sonstige Vereinbarungen**

Sonstige oder abweichende Vereinbarungen – beispielsweise zu Urlaubsregelungen, Arbeitszeit oder wechselnden Einsatzstellen – sind schriftlich festzuhalten und diesem Vertrag als Anhang beizufügen.

**Unterschriften der Vertragspartner:**

\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum Unterschrift des Praktikumsbetriebs

Ort, Datum Unterschrift der Praktikantin/des Praktikanten

Ort, Datum Unterschrift der gesetzlichen Vertreterin/des gesetzlichen Vertreters

**Praktikumsvertrag**

**zur Ableistung eines schulbegleitenden Praktikums**

im Rahmen der Klasse 11 der Fachoberschule Wirtschaft und Verwaltung[[2]](#footnote-2)

im Schwerpunkt **O** Wirtschaft

(Zutreffendes bitte ankreuzen) **O** Verwaltung und Rechtspflege

**O** Informatik

**zwischen**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Praktikumsbetrieb** (evtl. Firmenstempel) |  | **Praktikantin/Praktikant** |
|  |  | Name, Vorname |
|  | Straße, Hausnummer |
|  | PLZ, Ort |
| Ansprechperson für die Otto-Bennemann-Schule (Name/Tel.) |  | Geburtsdatum, Geburtsort |
|  | Gesetzliche Vertreterin/gesetzlicher Vertreter |

**§ 1 Dauer des Praktikums**

Das Praktikum beginnt am \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ und endet am \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ .

**§ 2 Probezeit**

Die ersten \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Wochen des Praktikums gelten als Probezeit.

**§ 3 Pflichten des Praktikumsbetriebes**

Der Praktikumsbetrieb verpflichtet sich,

1. der Praktikantin/dem Praktikanten auf unterschiedlichen Arbeitsplätzen einen möglichst umfassenden Überblick über betriebliche Arbeitsabläufe sowie Inhalte einer dem oben angekreuzten Schwerpunkt entsprechenden Berufsausbildung zu vermitteln,
2. der Praktikantin/dem Praktikanten spätestens mit Beginn der Ausbildung einen Praktikumsplan zur Vorlage bei der Otto-Bennemann-Schule auszuhändigen, aus dem sich der Ablauf und die Inhalte des Praktikums im Einzelnen ergeben und in dem der zugrunde liegende Ausbildungsberuf ausdrücklich genannt wird,
3. die Praktikantin/den Praktikanten an den beiden Unterrichtstagen von betrieblichen Verpflichtungen freizustellen und auf einen regelmäßigen Schulbesuch hinzuwirken,
4. bei vertragsgemäßer oder auch vorzeitiger Beendigung des Praktikums eine Praktikumsbescheinigung sowie ein Zeugnis auszustellen,
5. bei nicht volljährigen Praktikantinnen/Praktikanten die Vorschriften des Jugendarbeitsschutz­gesetzes zu beachten,
6. die Otto-Bennemann-Schule über alle wesentlichen Unregelmäßigkeiten bei der Durchführung des Praktikums zu informieren.

**§ 4 Pflichten der Praktikantin/des Praktikanten**

Die Praktikantin/Der Praktikant verpflichtet sich,

1. alle angebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen,
2. übertragene Arbeiten gewissenhaft auszuführen,
3. den Weisungen zu folgen, die im Rahmen des Praktikums erteilt werden,
4. die Betriebsordnung zu beachten sowie Arbeitsmaterial und Geräte sorgsam zu behandeln,
5. die Interessen des Praktikumsbetriebes zu wahren und über Betriebsvorgänge Stillschweigen zu bewahren,
6. bei Fernbleiben den Praktikumsbetrieb unverzüglich zu benachrichtigen sowie bei längerfristigen Erkrankungen spätestens am dritten Krankheitstag eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

**§ 5 Arbeitszeit**

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt außerhalb der Ferienzeiten in der Regel 24 Stunden; die Verteilung auf die Wochentage richtet sich nach den betrieblichen Gegebenheiten unter Berücksichtigung der beiden Schultage.

**§ 6 Vergütung/Aufwandsentschädigung**

Die Praktikantin/Der Praktikant erhält eine monatliche Vergütung/Aufwandsentschädigung in Höhe von \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Euro.

**§ 7 Vorzeitige Beendigung des Praktikumsverhältnisses**

1. Während der Probezeit können beide Parteien jederzeit und ohne Begründung vom Vertrag zurücktreten; dies ist schriftlich zu erklären.
2. Nach Ablauf der Probezeit kann der Praktikumsvertrag nur gekündigt werden
   1. aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist,
   2. von der Praktikantin/dem Praktikanten mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen, wenn sie/er den Ausbildungsgang insgesamt beenden oder das Praktikum in einem anderen Betrieb fortsetzen will.

Die Kündigung muss schriftlich unter Angabe des Kündigungsgrundes erfolgen.

1. Das Praktikumsverhältnis kann jederzeit durch einen schriftlichen Auflösungsvertrag beendet werden.
2. Die Otto-Bennemann-Schule ist unverzüglich über eine vorzeitige Beendigung des Praktikumsverhältnisses zu informieren.

**§ 8 Sonstige Vereinbarungen**

Sonstige oder abweichende Vereinbarungen – beispielsweise zu Urlaubsregelungen, Arbeitszeit oder wechselnden Einsatzstellen – sind schriftlich festzuhalten und diesem Vertrag als Anhang beizufügen.

**Unterschriften der Vertragspartner:**

\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum Unterschrift des Praktikumsbetriebs

Ort, Datum Unterschrift der Praktikantin/des Praktikanten

Ort, Datum Unterschrift der gesetzlichen Vertreterin/des gesetzlichen Vertreters

**Praktikumsvertrag**

**zur Ableistung eines schulbegleitenden Praktikums**

im Rahmen der Klasse 11 der Fachoberschule Wirtschaft und Verwaltung[[3]](#footnote-3)

im Schwerpunkt **O** Wirtschaft

(Zutreffendes bitte ankreuzen) **O** Verwaltung und Rechtspflege

**O** Informatik

**zwischen**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Praktikumsbetrieb** (evtl. Firmenstempel) |  | **Praktikantin/Praktikant** |
|  |  | Name, Vorname |
|  | Straße, Hausnummer |
|  | PLZ, Ort |
| Ansprechperson für die Otto-Bennemann-Schule (Name/Tel.) |  | Geburtsdatum, Geburtsort |
|  | Gesetzliche Vertreterin/gesetzlicher Vertreter |

**§ 1 Dauer des Praktikums**

Das Praktikum beginnt am \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ und endet am \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ .

**§ 2 Probezeit**

Die ersten \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Wochen des Praktikums gelten als Probezeit.

**§ 3 Pflichten des Praktikumsbetriebes**

Der Praktikumsbetrieb verpflichtet sich,

1. der Praktikantin/dem Praktikanten auf unterschiedlichen Arbeitsplätzen einen möglichst umfassenden Überblick über betriebliche Arbeitsabläufe sowie Inhalte einer dem oben angekreuzten Schwerpunkt entsprechenden Berufsausbildung zu vermitteln,
2. der Praktikantin/dem Praktikanten spätestens mit Beginn der Ausbildung einen Praktikumsplan zur Vorlage bei der Otto-Bennemann-Schule auszuhändigen, aus dem sich der Ablauf und die Inhalte des Praktikums im Einzelnen ergeben und in dem der zugrunde liegende Ausbildungsberuf ausdrücklich genannt wird,
3. die Praktikantin/den Praktikanten an den beiden Unterrichtstagen von betrieblichen Verpflichtungen freizustellen und auf einen regelmäßigen Schulbesuch hinzuwirken,
4. bei vertragsgemäßer oder auch vorzeitiger Beendigung des Praktikums eine Praktikumsbescheinigung sowie ein Zeugnis auszustellen,
5. bei nicht volljährigen Praktikantinnen/Praktikanten die Vorschriften des Jugendarbeitsschutz­gesetzes zu beachten,
6. die Otto-Bennemann-Schule über alle wesentlichen Unregelmäßigkeiten bei der Durchführung des Praktikums zu informieren.

**§ 4 Pflichten der Praktikantin/des Praktikanten**

Die Praktikantin/Der Praktikant verpflichtet sich,

1. alle angebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen,
2. übertragene Arbeiten gewissenhaft auszuführen,
3. den Weisungen zu folgen, die im Rahmen des Praktikums erteilt werden,
4. die Betriebsordnung zu beachten sowie Arbeitsmaterial und Geräte sorgsam zu behandeln,
5. die Interessen des Praktikumsbetriebes zu wahren und über Betriebsvorgänge Stillschweigen zu bewahren,
6. bei Fernbleiben den Praktikumsbetrieb unverzüglich zu benachrichtigen sowie bei längerfristigen Erkrankungen spätestens am dritten Krankheitstag eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

**§ 5 Arbeitszeit**

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt außerhalb der Ferienzeiten in der Regel 24 Stunden; die Verteilung auf die Wochentage richtet sich nach den betrieblichen Gegebenheiten unter Berücksichtigung der beiden Schultage.

**§ 6 Vergütung/Aufwandsentschädigung**

Die Praktikantin/Der Praktikant erhält eine monatliche Vergütung/Aufwandsentschädigung in Höhe von \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Euro.

**§ 7 Vorzeitige Beendigung des Praktikumsverhältnisses**

1. Während der Probezeit können beide Parteien jederzeit und ohne Begründung vom Vertrag zurücktreten; dies ist schriftlich zu erklären.
2. Nach Ablauf der Probezeit kann der Praktikumsvertrag nur gekündigt werden
   1. aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist,
   2. von der Praktikantin/dem Praktikanten mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen, wenn sie/er den Ausbildungsgang insgesamt beenden oder das Praktikum in einem anderen Betrieb fortsetzen will.

Die Kündigung muss schriftlich unter Angabe des Kündigungsgrundes erfolgen.

1. Das Praktikumsverhältnis kann jederzeit durch einen schriftlichen Auflösungsvertrag beendet werden.
2. Die Otto-Bennemann-Schule ist unverzüglich über eine vorzeitige Beendigung des Praktikumsverhältnisses zu informieren.

**§ 8 Sonstige Vereinbarungen**

Sonstige oder abweichende Vereinbarungen – beispielsweise zu Urlaubsregelungen, Arbeitszeit oder wechselnden Einsatzstellen – sind schriftlich festzuhalten und diesem Vertrag als Anhang beizufügen.

**Unterschriften der Vertragspartner:**

\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum Unterschrift des Praktikumsbetriebs

Ort, Datum Unterschrift der Praktikantin/des Praktikanten

Ort, Datum Unterschrift der gesetzlichen Vertreterin/des gesetzlichen Vertreters

1. Bitte informieren Sie sich über die Rahmenbedingungen in dem „Merkblatt für das Praktikum in der FOS“ und auf unserer Homepage. [↑](#footnote-ref-1)
2. Bitte informieren Sie sich über die Rahmenbedingungen in dem „Merkblatt für das Praktikum in der FOS“ und auf unserer Homepage. [↑](#footnote-ref-2)
3. Bitte informieren Sie sich über die Rahmenbedingungen in dem „Merkblatt für das Praktikum in der FOS“ und auf unserer Homepage. [↑](#footnote-ref-3)